Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Träger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 298 — 87 Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Sonnabend, den 22. Dezember 1928

Schreckschüsse.

Unfreundliche Begegnungen — Schreckschüsse. — Eingeworfene Fensterscheiben. — Stresemanns Donnerwetter.

Nicht nur „hinten weit in der Türkei", oder vielmehr weit hinter der Türkei, in Afghanistan, sind die leidigen Flinten plötzlich losgegangen: auch im südamerikanischen Urwald haben unerwarteterweise reichlich unfreundliche Begegnungen nachbarlicher Heerhaufen stattgefunden, und das nervöse Europa, das die Schrecken des Weltkrieges noch in allen Gliedern spürt, glaubte sich schon auf eine Neuauflage staatenzerstörender und völkergefährdender Waffengänge gefaßt machen zu müssen. Aber, siehe da, der gute König Aman Ullah weiß sich allem Anschein nach seiner Haut aus eigenen Machtmitteln ganz gehörig zu wehren, und die feindlichen Brüder um den Gran Chaco versichern ein über das andere Mal, daß es keine friedliebenderen Mitglieder des Völkerbundes geben könne als sie, wenn ihnen auch die Gewehre gerade etwas ausgerutscht seien. Es waren also nur Schreckschüsse, mit denen wir es diesmal zu tun hatten, und Herr Briand braucht sich in seiner Eigenschaft als Präsident des Völkerbundrates nicht weiter in Unkosten zu stürzen: die Herren Amerikaner werden die kleinen Grenzstreitigkeiten schon unter sich wieder in Ordnung zu bringen wissen, was unzweifelhaft allen Beteiligten nur durchaus angenehm sein kann, weil man auf diese Weise um die Probe, wieweit der nicht nur in Washington einigermaßen unbeliebte Völkerbund, ohne empfindliche Yankeegemüter zu verletzen, sich in mittel- oder südamerikanische Händel einmischen darf, ohne jeden Prestigeverlust herumkommt. Es sind ja wohl ohnedies schon genug Fensterscheiben in verschiedenen Erdteilen eingeworfen worden.

*

Ob auch Herr Zaleski, der Außenminister der Polnischen Republik, es nur auf einen Schreckschuß abgesehen hatte, als er am Schluß der Ratstagung in Lugano Herrn Dr. Stresemann aus dem Hinterhalt mit einer Attacke gegen den Deutschen Volksbund in Oberschlesien überfiel? Die einen sagen, er hätte im Grunde nur aus verletzter Eitelkeit gehandelt, sozusagen als gekränkte Leberwurst, weil er es nicht vertragen konnte, daß die großen drei für ihn diesmal gar keine Zeit und gar keine Aufmerksamkeit übrig hatten. Die anderen meinen dagegen, daß es ihm durchaus um mehr als nur um Erregung ruhestörenden Lärms zu tun gewesen sei. Und in der Tat hat er sich ja auch inzwischen bereits von den organisierten Deutschenfeinden seines Landes telegraphisch beglückwünschen lassen und man wird in der nächsten Zeit gewiß noch manches Echo seiner aufreizenden und, wenn man es recht besieht, geradezu empörenden rednerischen Friedensstörungen zu vernehmen haben. Die deutsche Minderheit in Ostoberschlesien tut jedenfalls recht daran, wenn sie sich gegen die weiteren ihr zugedachten Rechtsverletzungen ungesäumt zur Wehr setzt.

*

Was man von diesen Herrschaften alles zu erwarten hat, zeigt neuerdings wieder die Tatsache, daß sich soeben in Belgrad ein Verein der „Freunde der Lausitzer Serben" aufgetan hat. Man möchte seinen Augen nicht trauen, aber es ist wahr und wahrhaftig so: In der jugoslawischen Hauptstadt ist eine Gesellschaft von Männern zusammengetreten mit dem ausgesprochenen Zweck, einer kleinen, mitten im Herzen des Deutschen Reiches seit Jahrhunderten angesiedelten Volksschicht wendischen Ursprungs mit ihrer Freundschaft zu Hilfe zu kommen — gegen die preußische Barbarei selbstverständlich, unter der diese armen Opfer teutonischer Unterdrückungssucht zu seufzen haben. Ist doch kürzlich erst, nach Einbringung eines Schulgesetzentwurfes durch die deutschen Abgeordneten in der Skupschtina, allen Ernstes behauptet worden, die schlechte Behandlung dieser Lausitzer Serben durch Preußen lasse eine Besserung der kulturellen Lebensbedingungen der Deutschen in Serbien nicht zu: werde doch zum Beispiel ein Ausländer, der in die Lausitz kommt, auf Schritt und Tritt von Detektiven verfolgt, und müßten „Lausitzer Serben", wenn sie von einer Auslandsreise zurückkämen, zu Hause sich quälende Verhöre gefallen lassen. Wo solche Geisteskräfte sinnlos walten, müssen freilich in ernsten Kämpfen geübte Politiker und Staatsmänner die Waffen strecken. Wenn man sich aber des furchtbaren Unheils erinnert, das von anderen Belgrader Vereinigungen schon über die Menschheit gebracht worden ist — siehe Serajewo! —, dann möchte man ein kleines Donnerwetter, ähnlich demjenigen, das Herr Stresemann in Lugano über dem wohlgeschniegelten Haupte des Herrn Zaleski niedergehen ließ, vielleicht doch auch in diesem Falle durchaus am Platze finden.

Dr. Sy.

Das Reichskabinett billigt einmütig den Bericht Stresemanns.

Berlin, 21. Dezember. In der heutigen unter dem Vorsitz des Reichskanzlers abgehaltenen Kabinettssitzung erstattete der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann Bericht über die in Lugano stattgefundene Tagung des Völkerbundsrates und die dort geführten Verhandlungen. Das Reichskabinett stimmte den Darlegungen des Ministers einmütig zu.

Revolver-Attentat auf den Kolmarer Staatsanwalt

Paris, 21. Dezember. Auf den aus dem Kolmarer Prozeß bekannten Generalstaatsanwalt Fachot wurde am Freitag vormittag ein Anschlag verübt. Zu dem Anschlag, der in unmittelbarem Zusammenhang mit seinem scharfen Vorgehen in den Autonomistenprozessen stehen dürfte, werden folgende Einzelheiten bekannt: Am Freitag vormittag gegen 8 Uhr erschien ein Mann, der stark elsässischen Akzent sprach, in der Wohnung 126 Avenue de Versailles, die der Generalstaatsanwalt erst gestern bezogen hatte. Der Mann wurde von der Gattin Fachots empfangen und fragte nach ihrem Manne, dem er eine wichtige Mitteilung zu machen habe. Es wurde ihm bedeutet, Fachot sei nicht anwesend. Er werde erst in etwa einer Stunde wiederkehren. Um 9 Uhr sprach dann der Attentäter wieder vor und wurde diesmal von Fachot selbst empfangen. Es entspann sich dann folgende Unterhaltung: „Sind Sie selbst Herr Fachot?" „Ja." „Der Generalstaatsanwalt?" „Bestimmt." Der Unbekannte zog dann einen Revolver hervor und gab auf Fachot unvermittelt drei Schüsse ab. Zwei Schüsse gingen in den Unterleib, der dritte auf den Boden. Fachot brach zusammen.

Nach dem Attentat hatte der unbekannte Täter in aller Ruhe die Tür zur Wohnung Fachots hinter sich geschlossen und war die Treppe hinuntergegangen. Im Hausflur stieß er auf die Frau eines im Hause wohnenden Arztes, die sich mit der Pförtnerin unterhielt und den vorübergehenden jungen Menschen auf die Schüsse aufmerksam machte. Ohne irgendein Zeichen von Aufregung erwiderte dieser, daß er die Schüsse vernommen hätte und daß sich im dritten oder vierten Stockwerk anscheinend ein Mieter das Leben genommen habe. Er könne sich aber nicht aufhalten, da er es sehr eilig habe. Der Täter konnte darauf das Haus unbehelligt verlassen. Die beiden Frauen, die inzwischen den im Hause wohnenden Arzt benachrichtigt hatten, begaben sich nunmehr in die Wohnung Fachots, wo der Arzt dem Verletzten die erste Hilfe gewährte und sofort telephonisch einen Krankenwagen herbeirief.

Beim Herausziehen der Pistole hat der Unbekannte einen Brief verloren, der wahrscheinlich für den Fall der Abwesenheit Fachots vorbereitet war und der eine Einladung an den Generalstaatsanwalt enthielt, sich am Freitag zu einer Verabredung im Hotel „Moderne" einzufinden. Die Unterschrift lautete: „Eine Freundin". Außerdem fand die Polizei einen Regenschirm, den der Täter auf einem Treppenabsatz zurückgelassen hat.

Fachot wurde nach Ueberführung in die Klinik operiert. Die Eingeweide sind durch Revolverschüsse an sieben Stellen zerrissen. — Die heute abend von der Agentur Havas verbreitete Nachricht, daß Fachot seinen Verletzungen erlegen sei, wird jedoch durch eine Mitteilung der Polizeipräfektur dementiert. Nach dieser Mitteilung befindet sich Fachot sogar auf dem Wege zur Besserung.

Der Protest der sächsischen Regierung

Ministerpräsident Heldt hat namens der sächsischen Regierung ein Schreiben an den Reichskanzler gesandt und durch den sächsischen Gesandten in Berlin überreichen lassen, in dem gegen das Verhalten der Reichsregierung bei der Ernennung der neuen Vertreter im Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft Einspruch erhoben wird. Es heißt darin zum Schluß: „Die sächsische Regierung wird das ihr zustehende Recht auf Ernennung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates mit allen verfassungsmäßigen Mitteln weiter verfolgen und ersucht zunächst die Reichsregierung, die Ernennungen der Verwaltungsratsmitglieder auf jede nur mögliche Weise rückgängig zu machen und eine sofortige Verhandlung zur Hauptsache beim Staatsgerichtshof herbeizuführen, damit dieser in die Lage versetzt wird, noch vor Ablauf des Jahres das Urteil zu fällen, wie dies auch in dem Schreiben des Reichsverkehrsministeriums vom 8. Dezember beim Staatsgerichtshof selbst angeregt worden ist. Überdies erwartet die sächsische Regierung eine Äußerung der Reichsregierung, wie sie glaubt, das durch ihr Vorgehen schwer erschütterte Vertrauensverhältnis wiederherzustellen und eine Gewähr dafür schaffen zu können, daß die sächsischen Interessen auch in Zukunft in angemessener Weise Berücksichtigung finden."

Der Schiedsspruch im Arbeitskonflikt Nordwest.

Die Entscheidung des Reichsinnenministers.

Reichsinnenminister Severing verkündete im Arbeitskonflikt Nordwest einen sieben Druckseiten langen Schiedsspruch, in dem es u. a. heißt: „Für die Zeit von der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 31. Dezember 1928 regelt sich die Entlohnung nach dem für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 27. Oktober 1928. Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 erhalten die in reinem Zeitlohn beschäftigten Arbeiter im Alter von über 21 Jahren einen nicht akkordfähigen Zuschlag nach Maßgabe einer besonderen Tabelle, in der Zulagen von ein bis sechs Pfennig je nach dem bisherigen Zeitlohn gewährt werden. Die Ecklöhne bleiben unverändert. Die Akkorde sind so anzusetzen, daß der Durchschnittsarbeiter bei gesteigerter Leistung unter normalen Betriebsverhältnissen 15 Prozent über den Tariflohn der entsprechenden Gruppe hinaus verdienen muß. Mit Wirkung vom 1. Januar 1929 wird die Arbeitszeit für alle Arbeiter, die 60 Stunden arbeiten, allgemein auf 57 Stunden je Woche verkürzt. Maßregelungen aus Anlaß des Lohntarifs sind unzulässig."

In der Begründung

des Schiedsspruches des Reichsinnenministers heißt es, daß bis zum 31. Dezember 1928 die Lohnerhöhungen des für verbindlich erklärten Schiedsspruches gelten sollen, um dem Schlichtungsverfahren Achtung zu verschaffen. Weist das Schlichtungsverfahren auch Mängel auf, die eine Abstellung erfordern, so darf sich doch eine Partei über den für rechtsverbindlich erklärten Schiedsspruch nicht mit einem Akt wirtschaftlicher Selbsthilfe hinwegsetzen, der für das ganze Wirtschaftsleben die schwersten Folgen haben müßte. Andererseits ist

die Wirtschaftslage in der nordwestlichen Eisenindustrie

zurzeit keineswegs besonders günstig.

Die allgemeine Konjunktur ist, gemessen am Beschäftigungsgrad von 1927, zurückgegangen und die Ertragsmöglichkeit hat besonders in der erzeugenden Industrie eine nicht unbeträchtliche Einbuße erfahren. Nichts deutet auf eine erhebliche Besserung in kurzer Frist hin. Dies mußte bei Prüfung der Lohnerhöhungen berücksichtigt werden. Bei Bemessung der Lohnzulagen war zu berücksichtigen, daß von jeder Teuerungswelle im deutschen Wirtschaftsleben die Angehörigen der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie sowohl als Konsumenten als auch als Produzenten erfaßt werden. Der Lebensunterhalt ist im Westen verhältnismäßig teuer. Eine planmäßige Lohnaufbesserung mußte deswegen in erster Linie die niedrigsten Lohn- und Akkordsätze berücksichtigen. Die finanzielle Auswirkung dieser Aufbesserungen hält sich in den Grenzen des Erträglichen. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie setzt nicht nur eine Erleichterung der Ausfuhrbedingungen voraus, sondern vor allem

eine gesunde und leistungsfähige Arbeiterschaft.

Wäre die Schlußbestimmung, daß das Recht zur Kündigung für jede Vertragspartei davon abhängt, daß sie die Kündigungsabsicht den anderen Vertragsparteien wenigstens einen Monat vor dem Kündigungstermin anzeigt, um gemeinsam die wirtschaftliche und soziale Lage zu klären, bereits in früheren Tarifbestimmungen enthalten gewesen, so wäre der Lohnstreit in der beklagten Form wahrscheinlich vermieden worden. Eine laufende gegenseitige Unterrichtung der Parteien über betriebliche und soziale Mängel

durch beiderseitige Fühlungnahme

wäre ein wirksames Mittel, Mißverständnissen vorzubeugen und Erschütterungen des Wirtschaftslebens zu verhüten. Die festgesetzte Geltungsdauer der getroffenen Entscheidung ist diktiert von dem Wunsche, im Hinblick auf die wirtschaftliche und außenpolitische Situation Deutschlands eine längere Periode der Klärung und Festigung zu schaffen.

Wirtschaftsfrieden in Aachen.

Der am 10. d. M. gefällte Schiedsspruch für die Aachener Textilindustrie wurde vom staatlichen Schlichter für das Rheinland, Oberlandesgerichtsrat Dr. Jötten (Köln), für verbindlich erklärt. Damit ist der Wirtschaftsfrieden in der Aachener Textilindustrie bis Ende 1930 gesichert.

Der Schiedsspruch im Werftarbeiterstreit.

Im Werftarbeiterstreit, in dem der Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet hatte, ist nach zweitägigen Verhandlungen ein Schiedsspruch zustande gekommen. Die Parteien haben sich über die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches bis zum 28. Dezember 1928 zu erklären. Erfolgt die Annahme oder Verbindlichkeitserklärung, so soll die Wiedereinstellung der Arbeiter möglichst sofort nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten des Betriebes und ohne Maßregelung erfolgen.

Spruch im bergischen Arbeitsstreit.

Der Schlichtungsausschuß für das Bergische Land fällte in Barmen unter dem Vorsitz des Beigeordneten Dr. Bragard-Barmen einen Schiedsspruch, der das bisherige Arbeitszeitabkommen, das Lohnabkommen und den Hilfsmeistertarif über den 1. Januar 1929 mit einigen Änderungen verlängert. Die neue Regelung ist zunächst bis zum 14. Februar 1930 festgesetzt. Die Erklärungsfrist läuft bis Montag, den 24. Dezember, vormittags 11 Uhr.

Die unterirdischen Explosionen in London.

„Rauchen verboten!"

Die große Gasexplosion in London fand nach den bisherigen Ermittlungen im Zentrum Londons in einem der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung gehörenden Tunnel statt, in dem Angestellte dieser Verwaltung arbeiteten. Durch die Explosion barst ein Hauptgasrohr

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF